

Erscheint wöchentlich
einmal: Freitag.
Anzeigen: Die fünfspaltige
Beitragseite 40 Hg.
Für die Ortsvereine 10 Hg.
Im Abonnement nach
Uebereinstimmung.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungspreislifte.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 29

Berlin, den 19. Juli 1912

23. Jahrg.

Fernsprech-Amt
Königsplatz, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalderstr. 221/223,
Geldsendungen an W. Rielke, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren.

Fernsprech-Amt
Königsplatz, 4720

Inhaltsverzeichnis. Die neuen Oberversicherungsämter. — Die Abnahme der Geburtenziffer in Deutschland. — Der Tischler auf dem Neubau. — Arbeiterurlaub und Ferienlassen. — Die Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder) im Strom des öffentlichen Lebens. — Rundschau: Die Ortskrankenkassen im Jahre 1911. — Die Lebensmittelpreise im Monat Mai 1912. — Preisunterbietung als Verstoß gegen Standesehre und Gemeinwohl. — Uebertragung eines paritätischen Arbeitsnachweises an ein städtisches Arbeitsamt. — Eine rollende Ausstellung in Kanada. — Rechtsprechung. — Technisches. — Patentschau. — Lohnbewegung. — Literarisches. — Adressenveränderung. — Sterbetafel. — Versammlungen des Ortsvereins der Holzarbeiter Berlin. — Anzeigen.

Die neuen Oberversicherungsämter.

Die zuständigen Minister haben unter dem 8. Juni dieses Jahres den beteiligten Stellen eine Aufstellung der vom 1. Juli 1912 ab in Preußen bestehenden königlichen Oberversicherungsämter zugesandt, von denen 38 als „Allgemeine Oberversicherungsämter“ bezeichnet werden. Die allgemeinen Oberversicherungsämter sind mit zwei Ausnahmen bei allen Regierungen für deren Bezirk eingerichtet worden. Die betreffenden Regierungspräsidenten sind die Vorsitzenden. Es ist außerdem ein Oberversicherungsamt Groß-Berlin mit dem Sitz Berlin-Charlottenburg dem Oberpräsidenten in Potsdam als Vorsitzenden zugeeilt worden, und außerdem wird ein Oberversicherungsamt Dortmund eingerichtet werden, das dem Regierungspräsidenten in Arnberg untersteht.

Das Oberversicherungsamt Groß-Berlin erstreckt sich über einen Bezirk, der die Versicherungsämter Berlin, Charlottenburg, Berlin-Wilmersdorf, Köpenick, Berlin-Nichtenberg-Neukölln, Niederbarum (Landkreis), Berlin-Pantow, Berlin-Schöneberg, Spandau, Berlin-Steglitz, Lelkow (Landkreis) und Berlin-Weißensee umfaßt. Das Oberversicherungsamt Hannover umfaßt auch das Fürstentum Pyrmont und das Oberversicherungsamt in Kassel das Fürstentum Waldeck. Als besondere Versicherungsämter sind 1. Knappschaftsoberversicherungsämter und 2. Oberversicherungsämter für den Bereich der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft aufgeführt.

Die vier Knappschaftsoberversicherungsämter in Halle, Clausthal, Dortmund und Bonn sind dem betreffenden Oberbergbaupräsidenten unterstellt worden. Die zwanzig Oberversicherungsämter für die Eisenbahngemeinschaft sind für die einzelnen Eisenbahndirektionsbezirke errichtet worden und den Regierungspräsidenten unterstellt, in deren Bezirk der Sitz der betreffenden Eisenbahndirektion liegt. Das Oberversicherungsamt für den Eisenbahndirektionsbezirk Frankfurt (Main) zum Beispiel hat als Vorsitzenden den Regierungspräsidenten in Wiesbaden erhalten, das des Eisenbahndirektionsbezirks Essen den Regierungspräsidenten in Düsseldorf. Das Amt für den Eisenbahndirektionsbezirk Berlin mit dem Sitz Berlin-Charlottenburg umfaßt auch das Zentralamt Berlin und untersteht dem Oberpräsidenten in Potsdam.

Für die Leitung von 20 allgemeinen Oberversicherungsämtern sind Oberregierungsräte in Aussicht genommen. Die übrigen Ämter werden an leitender Stelle mit Regierungsräten besetzt.

Die Abnahme der Geburtenziffer in Deutschland.

Die Abnahme der Geburtenziffer und dadurch herbeigeführt der Stillstand in der Bevölkerungszahl haben in Frankreich schon seit langer Zeit zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß gegeben. Aber auch in Deutschland tritt jetzt die Frage der Abnahme der Geburtenziffer dringlich hervor. Lediglich weil es in Deutschland gelang ist, die Sterblichkeitsziffer ganz wesentlich herabzubringen, treten die Folgen des Rückganges der Geburtenhäufigkeit noch nicht so sehr in die Erscheinung. Höchstwahrscheinlich ist aber der Punkt bald erreicht, bei dem ein weiterer Rückgang der Sterblichkeitsziffer nicht mehr möglich ist und dann wird auch die Zunahme der Bevölkerung im bisherigen Umfange nicht mehr möglich sein.

Während der letzten vier Jahrzehnte zeigte die Geburtenhäufigkeit im deutschen Reich im Jahre 1876 ihren höchsten Stand. Seit diesem Jahre ist beinahe ununterbrochen ein Rückgang der Geburtenziffer eingetreten. Im Jahre 1876 kamen auf je 1000 Einwohner 42,6 Geburten. Bereits im Jahre 1877 betrug die Geburtenhäufigkeit nur noch 41,6 und dann fiel die Geburtenhäufigkeit, unterbrochen von Jahren mit einer kleinen Steigerung, auf 38,5 im Jahre 1881, auf 38,2 im Jahre 1891, auf 37,5 im Jahre 1896, auf 36,9 im Jahre 1901 und auf 31,9 im Jahre 1909. Auch die vergangenen Jahre haben wieder einen Geburtenrückgang gebracht. Der Geburtenrückgang von 42,6 im Jahre 1876 auf 31,9 im Jahre 1909 bedeutet einen Rückgang der Geburtenhäufigkeit um über 25 Prozent. Prozentual wesentlich größer ist allerdings die Sterblichkeitsziffer. Auf je 1000 Einwohner kamen Todesfälle 28,1 im Jahre 1876, 26,9 im Jahre 1881, 24,7 im Jahre 1891, 22,1 im Jahre 1896, 21,8 im Jahre 1901 und 18,1 im Jahre 1909. Der Sterblichkeitsrückgang von 28,1 im Jahre 1876 auf 18,1 im Jahre 1909 macht einen Rückgang von 35,6 Prozent aus. Die Entwicklung des letzten Jahrzehntes zeigt aber, daß das Verhältnis, wonach die Sterblichkeitsziffer stärker sinkt als die Geburtenhäufigkeit auf die Dauer kaum bestehen bleiben wird, denn in diesem Zeitraum ist die Geburtenhäufigkeit allein um 13,3 Prozent gefallen.

Sind die Geburtenhäufigkeit und die Sterblichkeitsziffer in den letzten Jahrzehnten fast ununterbrochen zurückgegangen, so zeigt der Bevölkerungszuwachs in den einzelnen Jahren mancherlei Schwankungen. In manchen Jahren machte sich nämlich die Auswanderung sehr stark bemerkbar. Im Jahre 1876 kam auf je 1000 Einwohner ein Bevölkerungszuwachs von 14,6 Personen, der Bevölkerungszuwachs fiel aber dann infolge der starken Auswanderung auf 10,7 im Jahre 1883 und erst nachdem die deutsche Auswanderung als Massenerscheinung verschwunden war, zeigte sich wieder ein höherer Bevölkerungszuwachs. Den höchsten Bevölkerungszuwachs mit 15,6 Bevölkerungszunahme auf je 1000 Einwohner zeigten die Jahre 1898 und 1902. Seit dieser Zeit ist wieder ein Rückgang eingetreten; denn im Jahre 1909 betrug der Bevölkerungszuwachs auf je 1000 Einwohner 13,8. Ueberblicken wir den ganzen Zeitraum von 1876 bis jetzt, so hat sich die Bevölkerungszunahme nicht sehr verringert. Der Rückgang von 14,6 im Jahre 1876 auf 13,8 im Jahre 1908 bedeutet eine Abnahme um 5 Prozent. Dabei kommt aber in Betracht, daß Deutschland in früheren Jahrzehnten stets Wanderungsverluste hatte, während jetzt in Deutschland Wanderungsgewinne beobachtet werden, das heißt, daß jetzt ein Teil des Bevölkerungszuwachses aus Eingewanderten besteht, wogegen früher Deutschland stets mehr Auswanderer als Zuwanderer hatte. Wäre während der letzten Jahrzehnte die Sterblichkeitsziffer nicht wesentlich zurückgedrängt worden, so wäre Deutschland heute auch schon ein Land mit beinahe stagnierender Bevölkerung.

Bei gleichbleibender Sterblichkeitsziffer wie im Jahre 1876 wäre der Bevölkerungszuwachs auf je 1000 Einwohner zusammengeschrumpft auf 8,8 im Jahre 1901 und auf 3,8 im Jahre 1901. Wie aus diesen Zahlen zu ersehen ist, haben wir alle Ursache, der Bevölkerungsfrage erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Noch ein weiteres Jahrzehnt starken Sinkens der Geburten bei gleichbleibender Sterblichkeitsziffer und auch Deutschland ist ein Land mit wenig zunehmender Bevölkerung.

Der Tischler auf dem Neubau.

Von Friedrich Guth, Architekt.

Die Aufnahme der Maße zur Ausführung von Tischlerarbeiten auf einem Neubau erfordert ganz besondere Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Diese Arbeit wird aber häufig außerordentlich flüchtig ausgeführt, und die Folge ist, daß bei Ausführung der Türen, Fenster, Tiselnungen usw. in der Werkstatt Zweifel entstehen, so daß der Meister oder ein Gehilfe noch einmal nach dem Neubau hinaus muß, der unter Umständen viele Kilometer weit entfernt liegt und nicht immer bequem mit der Eisen- oder Straßenbahn zu erreichen ist. Die richtige Maßaufnahme erfordert viel Zeit und Geduld. Die meisten begnügen sich mit Bleistift-

klagen, die noch dazu so flüchtig angefertigt werden, daß man häufig nicht weiß, auf welchen Baugesenstand oder welche Entfernung sich das eingeschriebene Maß oder eine bezügliche Bemerkung bezieht. Namentlich bei den heute so beliebten Wand- und Deckentiselnungen kommen die überraschendsten Irrtümer vor, die für den Tischler sehr unangenehm und kostspielig werden können. Da schreibt z. B. einer ganz richtig die Breiten- und Höhenmaße zwischen den Rahmen einer herzustellenden Wandtiselung ein, vergißt aber zu bemerken, welche Felder zugestrichen werden sollen. Die Folge ist natürlich, daß die Gesellen alle Felder gleichmäßig nach der Detailzeichnung mit Holzfüllungen versehen. Dann kommt auf der Baustelle die große Ueberraschung; die Zugfelder sollen nach dem Plan des Architekten gemalt werden und gerade interessante Kontraste gegen die Holzfläche bilden. Sehr nett! Der Meister macht ein sehr langes Gesicht, und am nächsten Morgen fliegt jemand aus der Werkstatt, aber ohne Aeroplan!

Sehr wichtig ist es vor allen Dingen, sich klar zu machen, für welche Räume die Türen, Fenster, Paneele, Rahmen, Gefirniskleifen usw. bestimmt sind. Viele glauben, schon sehr planmäßig vorzugehen, wenn sie sich mit einigen Strichen eine flüchtige Grundrißskizze fertigen und darin die Lage der Türen und Fenster andeuten. Wird die Arbeit aber nicht sofort in Angriff genommen, so wissen sie bald nicht mehr, welches Stodwert gemeint ist, was Straßen- und was Hoffront ist, wodurch natürlich eine große Verwirrung entsteht. Zur wichtigen Maßaufnahme des Tischlers gehören nicht nur Grundrisse aller Stagen — bei ordentlichem Betriebe wird der Baumeister Nichtpannen zur Verfügung stellen — sondern auch genaue Aufnahmen der einzelnen Raumflächen in größerem Maßstabe, sofern nicht nur Türen und Fenster, sondern auch Paneele, Holzgefirnise und Deckenbekleidungen herzustellen sind.

Bei der Aufnahme von Tür- und Fensteröffnungen, die nach dem Plane des Architekten gleiche Breite und Höhe aufweisen sollen, beschränkt sich der Tischler häufig auf die Maße einer Öffnung, namentlich wenn er die Arbeit noch vor Feierabend erledigen möchte. Er geht davon aus, daß der Plan, den der Architekt ihm als maßgeblich in die Hand gegeben, doch unbedingt zutreffend sein müsse. Warum soll man 16 gleiche Fenster messen? eines genügt doch auch? Das ist aber eine ganz verkehrte Maßnahme. Die Messungen weichen häufig um einige Zentimeter von einander ab — sei es, daß die Maurer nicht korrekt gearbeitet haben, oder daß Schwierigkeiten bei Herstellung des Verbandes, beim Ziehen von Rohren oder dergl. entstanden sind, die geringe Abweichungen erforderlich machten. Auch die Maßstäbe, mit denen die Maurer arbeiten, sind ja gewöhnlich keine Präzisionswerkzeuge. Dann stimmen von 16 Fenstern vielleicht 13 genau überein, 3 weichen aber erheblich ab. Wenn nun aber der Tischler unglücklicherweise eines der schlimmsten erwischt hat und alle 16 nach diesem Maß arbeitet? Er soll seine Türen und Fenster genau der Öffnung anpassen; andernfalls müssen sich kostspielige Änderungen ergeben, und schließlich entsteht doch nur Fliedarbeit.

Eine andere häufige Ursache von Mergernis und kostspieliger Nacharbeit bildet das Vertrauen auf die in die Grundrißskizze des Architekten eingeschriebenen Längen- und Breitenmaße der Zimmer. Dieser Umstand kommt namentlich für Parkettfußböden, Wand- und Deckentiselnungen in Betracht. Es steht da ein einziges Längen- und ein einziges Breitenmaß des Raumes im Grundriß der Zimmer A, B und C. Der Tischler schließt daraus, daß die Räume rechtwinklig seien. Von dieser Annahme sollte er aber nie ausgehen. Er muß nicht nur die Länge sämtlicher vier Wände, sondern auch die Diagonale der Zimmer und alle Vorsprünge genau messen, damit er sich die Sache zu Haus in großem Maßstab rekonstruieren und die spitzen und stumpfen Winkel richtig ermitteln kann. Auch diejenigen Räume, die nach dem Plane rechtwinklig sein sollen, weichen doch häufig um einige Grade vom rechten Winkel ab, und das kann schon die Einteilung der Felder und die Bearbeitung der Rahmen, Gefirniskleifen usw. in den Zimmern wesentlich beeinflussen.

Ferner sollte man sich stets genau notieren, in welchem Zustande man die Räume beim Aufmaß vorgefunden hat; einige befinden sich vielleicht noch im Rohbau, während andere bereits verputzt sind. Man vergesse niemals zu bemerken, ob die Maße zwischen

den Fußflächen oder den rohen Wänden aufgenommen sind. Will man zur rechten Zeit fertig sein, so kann man häufig nicht warten, bis die Fußflächen vollendet sind. Man muß aber doch in jedem Falle die Stärke des Putzes berücksichtigen, die in der Regel 1 1/2 bis 2 Zentimeter betragen wird. Kleine Menderungen sind natürlich auf der Baustelle unvermeidlich; aber wenn man schon bei der Aufnahme der Maße flüchtig arbeitet, und dann noch kleine Fehler in der Tischlerwerkstatt hinzukommen, dann werden die Differenzen in den Räumen häufig so bedeutend, daß man das ganze Stück verworfen muß. Häufig kommt es vor, daß in einzelnen Räumen die Fußleisten bereits angebracht sind, wenn der Tischler seine Maße aufnimmt. Nicht selten vergißt er aber zu bemerken, in welchen Räumen er die Maße zwischen den Leisten aufgenommen hat und in welchen Räumen zwischen den Wänden — oder er beachtet diesen Umstand gar nicht. Man sollte das zwar kaum für möglich halten, aber es gibt sogar tüchtige Gehilfen, die unterwegs einen guten Freund treffen, mit dem sie erst ein Glas Bier und dann noch ein Schnäpßchen und dann wieder ein Glas Bier trinken, und die sich dann die reizendsten Dummheiten leisten. Wenn ihnen auch ein wenig Alkohol nichts schadet, so besitzen sie doch nach dessen Genuß zur Arbeit nicht mehr die notwendige Frische, sie gehen leichter darüber hin, und jede fehlende Bemerkung macht dann den anderen Gehilfen in der Werkstatt zehnmal mehr Kopfschmerzen als die verschiedenen Gläschen, die der Gehilfe nur zur Stärkung unterwegs eingenommen hat. In diesem angewärmten Zustande wird auch ein sonst zuverlässiger Gehilfe bei den Hagensknechten die Höhe des Fenstersturzes zu notieren vergessen. Da passiert es dann nicht selten, daß die Fensterflügel, wenn das Fenster auch ganz richtig eingesetzt ist, nicht geöffnet oder nur halb aufgeschlagen werden können. Ob nun der Baumeister oder der Tischler Schuld hat, das ist dann eine schwer zu entscheidende Frage; jedenfalls ist es Aufgabe des Tischlermeisters, rechtzeitig auf die Fehler aufmerksam zu machen, damit die notwendigen Menderungen vorgenommen werden können. Es gibt so gewisse Uebel, die sich wie eine ewige Krankheit fortpflanzen, und dazu gehören bekanntlich die Fensterflügel, die nicht richtig aufschlagen können.

Wenn ich dem Meister bei dieser Gelegenheit noch einen guten Rat erteilen darf, so ist es der, sofort in die auf dem Neubau gefertigte Maßskizze nach Rücksicht alle Zahlen und Bemerkungen in Lateinisch schreiben zu lassen. Man hat so viel zu tun und unterläßt deshalb diese kleine Vorsichtsmaßregel; wer aber diesem Rate folgt, erleichtert sich die Arbeit ganz bedeutend. Auch vergesse man niemals, auf das betreffende Blatt Straße und Hausnummer des betreffenden Grundstücks, den Namen des Hauseigentümers und den des Baumeisters zu setzen. Verzögert sich die Arbeit aus irgend einem Grunde, und kommen dann weitere Aufnahmen an anderen Stellen dazu, so entsteht häufig Verwirrung in der Werkstatt, namentlich wenn derjenige, der die Aufnahme bewirkt hat, inzwischen entlassen oder außerhalb beschäftigt und nicht so bequem zu erreichen ist.

Es gibt so zahlreiche Fehler, die man bei Herstellung des Aufmaßes begehen kann, daß man in einer kurzen Abhandlung nicht alle Mittel anzugeben vermag, wie alle diese Fehler zu vermeiden sind. Der größte Fehler aber, der alle andern in sich schließt, besteht in der Hoffnung, man werde sich bei Vornahme der Skizze schon wieder an die Einzelheiten erinnern. Dieses Vertrauen auf das eigene Gedächtnis ist der größte Fehler. Wer hier nicht übertrieben gewissenhaft ist, und jeden Vorprung richtig als „Kamin“, „Ofen“, „Schornstein“, „Wandschrank“ oder dergl. bezeichnet, den wird sicher an einem Punkte doch sein gutes Gedächtnis verlassen, und dieser Fehler kann eine Verzögerung der Arbeiten herbeiführen, vielleicht auch einen nochmaligen Besuch der fern gelegenen Baustelle erforderlich machen, was bei dringenden Arbeiten jedenfalls höchst unangenehm ist. Wer sich aber daran gewöhnt, die Maßaufnahme nicht als eine lästige Nebenarbeit zu betrachten, sondern diese als die wichtigste Grundlage für Ausführung eines guten, soliden Werkes ansieht und wirklich ausreichend Zeit und Sorgfalt darauf verwendet, wird sich unbedingt sehr viel Arbeit ersparen. Ein verständiger Meister wird infolge dieser Erfahrung dann auch die Aufgabe des Maßnehmens immer nur dem tüchtigsten und zuverlässigsten Manne anvertrauen, sofern er es nicht vorzieht, diese höchst wichtige Arbeit selbst auszuführen.

Arbeiterurlaub und Ferienkassen.

Die Einrichtung, auch den Arbeitern im Sommer Ferien zuzufichern, ist in England entstanden und dort ist denn auch diese Einrichtung noch weit mehr verbreitet als in Deutschland. In England haben nicht nur die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Fabriken und kaufmännischen Unternehmungen vielfach einen Erholungsurlaub, auch Hausangestellte wie Dienstmädchen, Kutscher, Lakaien usw. haben oft einen Erholungsurlaub. Oft stehen die Betriebe im Sommer eine Zeit lang still, weil alle Angestellten und Arbeiter ihren Erholungsurlaub verleben. Die günstigen Folgen des Erholungsurlaubs sind so gut bekannt, daß auch die Arbeiter mehr und mehr darauf dringen, daß ihnen im Sommer eine derartige Erholungspause zugestanden wird.

In Deutschland hat die Einrichtung des Erholungsurlaubs auch schon einige Ausbreitung gefunden. Zunächst waren es die Stadtverwaltungen, die den bei ihnen beschäftigten Arbeitern einen Erholungsurlaub zugestanden. Der erste Erholungsurlaub, der den städtischen Arbeitern zugestanden wurde, dürfte in Deutschland kaum mehr als 15 Jahre zurückliegen. Heute dürfte es in Deutschland kaum noch eine Großstadt geben, wo den in städtischen Diensten stehenden Arbeitern nicht ein Erholungsurlaub zugestanden wird und auch viele mittlere und kleinere Städte gewähren den städtischen Arbeitern bereits einen Erholungsurlaub. Ferner ist die Zuzicherung eines Erholungsurlaubs auch im Buchdruckerhandwerk schon ziemlich verbreitet. Hier geht diese Bewegung nicht viel über ein Jahrzehnt hinaus. Vor einigen Jahren wurde von den Arbeitgeberern im Buchdruckerhandwerk bereits einmal angeregt, den Erholungsurlaub für die Buchdrucker und Druckerarbeiten tariflich zu regeln; doch ist diese Anregung bisher noch nicht verwirklicht worden. Dagegen ist aber der Erholungsurlaub im Brauereigewerbe schon vielfach durch Tarifverträge geregelt, teils durch Firmentarifverträge, teils durch lokale Tarifverträge. Auch den Eisenbahnarbeitern und den Arbeitern bei der Post ist ein Erholungsurlaub zugestanden worden. Weiter erhalten schon vielfach die Arbeiter und Arbeiterinnen in Genossenschaften, Konsumvereinen, Genossenschaftsbäckereien usw. einen Erholungsurlaub.

Dagegen haben wir namentlich in Deutschland noch sehr viele Industrien, wo das Zugeständnis eines Erholungsurlaubs noch nicht einmal in den Anfängen besteht. Dazu gehören das Baugewerbe mit seinen verschiedenen Berufen, die Metallindustrie mit ihren hunderttausenden von Arbeitern und Arbeiterinnen, die Holzindustrie, das Bekleidungs- und Textilgewerbe in seinen mannigfachen Unterabteilungen, die Textilindustrie und der Bergbau. Wenn in allen diesen Erwerbszweigen wirklich schon da und dort ein Erholungsurlaub zugestanden wird, so kann es sich dabei jedenfalls nur um sehr wenige Arbeiter handeln. Auch soweit der Erholungsurlaub schon besteht, ist seine Regelung vielfach noch unbefriedigend. Daß den Arbeitern während der Urlaubszeit der Lohn weitergezahlt wird, — die erste Voraussetzung einer Ausnutzung des Erholungsurlaubs — ist wohl meistens schon durchgeführt, dafür sind aber die Urlaubsfristen vielfach noch zu kurz; denn Urlaubsfristen von zwei und drei Tagen, wie sie noch vielfach vorkommen, haben gar keinen gesundheitlichen Nutzen für die Arbeiter. Dagegen fehlt es den Arbeitern dort, wo der Urlaub länger ist, vielfach wieder an den nötigen Geldern, auch wenn der Lohn weitergezahlt wird. Deshalb möchten wir auf eine Einrichtung hinweisen, die vielfach bei den Arbeitern in englischen Unternehmungen besteht. Diese Arbeiter haben sich Ferienkassen eingerichtet. Jeder Arbeiter zahlt bei der Lohnzahlung eine kleine Summe ein und die aufgesparten Summen werden dann in der Zeit des Erholungsurlaubs ausgezahlt. Mit diesen aufgesparten Summen unternehmen die englischen Arbeiter oft sehr ausgedehnte Reisen. Derartige Kassen liegen sich auch in Deutschland ganz gut einrichten. Haben die Arbeiter erst eine gewisse Summe zur Verfügung, so werden sie auch mehr das Bedürfnis haben, im Sommer eine Erholungsreise zu unternehmen.

Die Kassenleistungen unseres Gewerbevereins.

Nach den Jahresabschlüssen der letzten 10 Jahre.

Jahr	Streit- und Anstrengungsunterstützung		Arbeits- und Reiseunterstützung		Rechtschutz		Krankengeld		Sterbegeld		Notstands- und sonstige Unterstützung		Gesamtunterstützung		Barvermögen insgesamt	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
1902	15500	—	15526	83	450	08	65439	49	8640	—	1859	22	107715	60	178768	48
1903	3664	—	11040	72	923	98	54210	97	7590	—	1588	07	79017	74	194714	96
1904	19827	—	11886	15	1112	52	54858	93	8560	—	1595	65	97840	25	187423	58
1905	41168	—	13272	25	1084	04	51863	58	6375	—	1200	—	114962	87	190046	22
1906	27697	—	11801	53	1425	28	39905	36	7925	—	3372	33	92127	—	205787	05
1907	20158	10	15889	69	1325	58	44334	49	9155	—	3223	58	94056	44	236519	73
1908	8897	18	39219	97	958	43	46538	81	8673	—	820	—	105107	39	240537	03
1909	7155	40	36000	91	784	64	42133	01	8847	—	5534	99	10455	85	255422	29
1910	21571	80	28205	55	1066	23	40583	88	10236	—	7298	39	109011	85	271727	18
1911	22223	60	27947	50	1990	94	41413	24	11857	—	7949	25	113381	53	272614	07
Summa	158062	08	211091	10	11121	70	431281	76	87908	—	3441	88	1018706	52		

Das sind sicher gute Leistungen unserer Kassen. Sie könnten noch besser sein, wenn nicht in verschiedenen Vereinen noch sogenannte „lokale Privatkassen“ bestehen würden. Aus diesen Kassen zahlt man Zuschußunterstützungen bei Streits, Anstrengungen, Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. Man zahlt daraus manche Ausgaben für Arbeiterinteressenvertretungen, aber man hütet sich sehr ängstlich, alle diese Ausgaben und Vermögensbestände in den offiziellen Abrechnungen zu bringen, nur in der Mitgliederversammlung gibt man die Abrechnung. Durch solche Kassenpraktiken erreicht

man aber weiter nichts, als daß man die tatsächlichen Kassenleistungen unserer Organisation gegenüber der Öffentlichkeit verkleinert. Wir stellen uns ärmer, als wir in Wirklichkeit sind und verschweigen zu unserm Nachteil manches von dem, was wir doch tatsächlich geleistet haben. Das alles in einer Zeit, wo die Gegenorganisationen mit jeder ihrer Kassenleistungen Agitation treiben. Drum fort mit solchen Praktiken. Je schneller wir überall solche etwa noch vorhandenen Uebelstände beseitigen, desto besser.

Die Deutschen Gewerbevereine (Kirch-Dunker) im Strom des öffentlichen Lebens.

VIII. Kulturkampf und Sozialistengeiß.

Wenn die kirchlich-sozialen Vereine ins politische Fahrwasser gerieten, so war dies vor allem die Folge des sogenannten „Kulturkampfes“. In der katholischen Kirche traten Ereignisse ein, die in ihrer Bedeutung über diese hinausgingen. Von Rom aus kam die Unfehlbarkeitsklärung des Papstes im Glaubensbekenntnis. Ein ökumenisches Konzil sollte diese bestätigen. Nach vor dieser Entscheidung wies der damalige holländische Ministerpräsident, König-Präsident, in einem Rundschreiben darauf hin, daß durch ein solches Unfehlbarkeitsdogma auch dem Staat Gefahren erwachsen würden, weshalb er die europäischen Kabinete anforderte, sich gegen die Verwirklichung eines solchen Planes zu wenden. Noch in letzter Stunde wandte sich König-Präsident im Namen vieler deutscher Bischöfe an den Papst, doch von der Verkündigung eines solchen Dogmas Abstand zu nehmen. In einer öffentlichen Sitzung rief der Bischof Desele von Rottenburg lautstark aus, daß der Papst Innocenz I. von dem 6. ökumenischen Konzil als Vorgesetzter anerkannt werden müsse, und man nicht erst eine solche Unfehlbarkeitsklärung erlassen könne. Doch alle diese Vorstellungen verliefen ergebnislos. Das Konzil bestätigte im Juli 1870 das Dogma. Von einigen „Katholiken“ — „Katholiken“ — abgesehen, ging es damals, wie jetzt beim „Kulturkampf“, die Reihen der katholischen Priester unterwarf sich. Am 18. November 1870 erklärte er das neue Dogma als etwas, was jeder wahrhaftigen, biblischen und christlichen Begründung entbehre, aber die Kirche in unberechenbarer Weise schädige. Nach diesem „Seelenkampf“ gab er dann im Jahre 1871 seinen Rücktritt ab.

Die weltliche Herrschaft des Papstes war durch die Italiener in der letzten Hälfte des Jahres 1870 gebrochen. Das Verlangen in Deutschland, gegen dieses Vorgehen einzuschreiten, wurde abgelehnt. Die Folge war eine immer stärker werdende Opposition gegen die Bismarcksche Regierung durch die Zentrums-Partei, die sich zur besseren Vertretung ultramontaner Interessen im Jahre 1870 gebildet hatte. Die Gegensätze spitzten sich zu und bald brach ein Streit aus zwischen weltlicher und priesterlicher Herrschaft, den man nach einem Wort Virchows den „Kulturkampf“ zu nennen pflegt. Durch Staatsgesetze versuchte man die ultramontanen Gelüste abzuwehren. Im Strafgesetzbuch wurde der sogenannte „Kanzelparagraph“ eingeschaltet, wonach Geistliche, die bei Ausübung ihres Berufs Angelegenheiten des Staats in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung machen, unter Strafe gestellt wurden. Die Ausschließung des Jesuitenordens und weiterer gesetzgeberischer Maßnahmen folgten.

Unstreitig schoß man über das Ziel hinaus. Die konfessionellen Leidenschaftlichkeiten wurden entfesselt, zumal die falschen polizeilichen Eingriffe den Glauben im katholischen Volk erweckten, als handele es sich hier um einen Kampf gegen die katholische Religion. Und obwohl nur ein Teil der liberalen Parteien das Vorgehen der Regierung in diesem Kampf unterstützten — natürlich auch diese aus anderen Gründen, als die Zentrums-Partei es oft hingewiesen —, wandten sich doch nicht wenig freiheitlich denkende, aber religiös-gemühte Arbeiter vom Liberalismus ab und der Zentrums-Partei zu, weil sie diese als die Vertreterin der Kirche und des Glaubens ansah. Aus konfessionellen Gründen sympathisierten viele katholische Arbeiter mit der Zentrums-Partei und hielten diese Sympathien aufrecht, als diese Partei nicht bloß kulturell rückwärtlich, sondern auch wirtschaftlich und politisch reaktionär wurde. (Fortsetzung folgt.)

Kundschau.

Die Ortskrankenkassen im Jahre 1911. Nach einem zusammenfassenden Bericht der „Deutschen Krankenkassenzeitung“ liegen nunmehr die Jahresberichte sämtlicher deutschen Ortskrankenkassen für das Jahr 1911 vor. Es ist jedoch zu bedauern, daß die Berichte in der Form außerordentlich verschieden sind, daß dem Stoffe die einheitliche Darstellung fehlt. Es läßt sich so nur ein Mosaikbild der Vorgänge entwerfen. Die Geschäftsergebnisse der Krankenversicherung sind mit der jeweiligen Lage des Arbeitsmarktes aufs engste verknüpft. Umfangreiche Arbeitslosigkeit bringt den Kassen geringere Einnahmen und erhöhte Ausgaben. Mit dem Sinken der Mitgliederzahlen steigt immer die Zahl der erwerbsunfähigen Kranken. Das ist in einer ganzen Reihe natürlicher Umstände begründet. Das Jahr 1911 gehört noch zu der Zeit der aufsteigenden Konjunktur. Die Krankenkassen berichten daher auch im allgemeinen von günstigen Kassenergebnissen. Es erhöhten ihr Vermögen die Ortskrankenkasse Leipzig um 375 000 M., Frankfurt a. M. um 113 600 M., Pforzheim um 190 973 M., Coblenz 26 000 M., Kiel 30 000 M., Jena 60 393 M., Wiesbaden 35 400 M., Dresden 358 791 M., Elberfeld 168 64 M. usw. Demgegenüber gibt es auch eine Anzahl von Kassen, die von unbefriedigenden Resultaten berichten, z. B. die Ortskrankenkassen Düsseldorf, Halle, München, Königsberg usw. Die ungünstigen Ergebnisse sollen meist auf die ständige allgemeine Steigerung der Ausgaben zurückzuführen sein, denn die Gesundheitsverhältnisse des Jahres 1911 waren, von Ausnahmen abgesehen, günstig. Einige Kassen berichten, daß zu Beginn des Jahres eine Influenzaperiode herrschte und sodann die Grippeperiode während des Sommers den Nährboden für viele Krankheiten abgab. Infolge der günstigen wirtschaftlichen Konjunktur erhöhten alle Kassen ihre Mitgliederzahlen ganz erheblich, so z. B. Leipzig um 12 000, Frankfurt a. M. um 700, München um 11 000, Düsseldorf um 4000, Charlottenburg um 4000, Stuttgart um 8000, Weizen um 4000 Jena um 821 usw. Bemerkenswert ist, daß besonders die weiblichen Mitglieder in der Zunahme begriffen sind. Infolge der fortschreitenden Würdigung der Krankenversicherung in der Bevölkerung steigt auch in erheblichem Maße die Zahl der freiwilligen Mitglieder. Die Ausgaben für ärztliche Behandlung sind in fortwährendem Steigen begriffen. Es gibt bereits außerordentlich viele Krankenkassen, die für die ärztliche Behandlung mehr ausgeben als für Krankengelder an Mitglieder. So zahlte z. B. die Ortskrankenkasse Baruch für ärztliche Behandlung 3 48 M., für Krankengeld 1,17 M., die Ortskrankenkasse Budau für ärztliche Behandlung 5 29 M., für Krankengeld 2,06 M. pro Jahr und Mitglied. In den großen Städten haben die Ausgaben für den Arzt eine erhebliche Höhe erreicht, so zahlen z. B. pro Jahr und Mitglied die Ortskrankenkassen Mainz 8,90 M., Barmen 8 M., Augsburg 7,95 M., Halle (Gemeinsch.) 12,51 M., Nürnberg 8,63 M., die Arzneien und Heilmittel erfordern auch fortgesetzt höhere Aufwendungen. Gegenüber dem Vorjahre stiegen die Ausgaben dafür pro Mitglied in Lübeck von 4,98 M. auf 5,41 M., Halberstadt von 3,22 M. auf 3,56 M., Pforzheim von 3,06 M. auf 3,32 M. Die Wohlfahrtsunternehmungen der Kassen werden immer umfangreicher. Die Genesungsheime usw. sind schon nicht mehr zu zählen. Die Ortskrankenkassen in Düsseldorf, Elberfeld, Stuttgart, Plauen usw. unterhalten eigene moderne Zahnkliniken, manche Kassen, wie z. B. Merano, eigene Badeanstalten. Die Verwaltungskosten sind auch etwas gestiegen, aber nur wenig. Sie betragen insgesamt nur etwa 3 M. pro Jahr und Mitglied. Die Berichte zeigen, daß in den Verwaltungen der Ortskrankenkassen ein frisches, aufwärtsstrebendes Leben herrscht. Immer mehr ist die Leistungsfähigkeit der Kassen ausgebaut worden. Hoffentlich ändert die Reichsversicherungsordnung mit ihrer Beschränkung der Selbstverwaltung nichts daran.

Die Lebensmittelpreise im Monat Mai 1912. In erfreulichem Gegensatz zu den Erhöhungen der Nahrungsmittelpreise in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres brachte der Monat Mai eine Abschwächung. Nach den Berichten aus 191 Orten ergab sich eine Reichsdurchschnittsziffer, die unter Zugrundelegung der Kosten für eine dreiköcherige Marinesoldatenration als ausreichend für die Ernährung einer vierköpfigen Familie für eine Woche angenommen wird, von 25,52 M., gleich 22 Pfd. weniger als im April. Ueber diesem Reichsdurchschnitt standen die Preise in Baden mit 27,26 (Konstanz 28,41), in Elsaß-Lothringen mit 27,07 (Metz 28,35), in Sachsen (Provinz) mit 26,61 (Mörsleben 27,51) in Rheinland mit 26,50 (Krefeld 28,65), in den thüringischen Staaten mit 25,19 (Wimar 27,90), in Anhalt mit 26,18 (Dernburg 27,33), in Bayern mit 26,16 (Munich 28,26), in Brandenburg mit 25,84 (Jork 27,45), in der Provinz Posen mit 25,71 (Posen selbst 25,92) und in Württemberg mit 25,59 (Eglingen 27,51). Die Durchschnittsziffern für das ganze Reich in den ersten fünf Monaten von 1912 sind: Januar 24,69 (23,70), Februar 24,83 (23,61), März 25,18 (23,60), April 25,74 (23,80) und Mai 25,52 (23,72); die in Klammern beigefügten Zahlen sind die der gleichen Monate von 1911. Der Preisunterschied zwischen dem Monat Mai 1911 und dem von 1912 beträgt demnach 1,80 M. zu Ende des letzteren und 0,83 M. gegenüber dem Januar d. J. oder in Prozenten ausgedrückt waren die Lebensmittel-

preise im Mai 1912 um 7,0 Proz. höher als im gleichen Monate des vorigen Jahres und um 3,3 Proz. höher gegenüber dem Monate Januar 1912.

Preisunterbietung als Verstoß gegen Standesehre und Gemeinfinn. Nach einer Mitteilung der „Kölnischen Zeitung“ haben die Schuhmachereinnungen zu Solingen und Düsseldorf ihren Mitgliedern verboten, ihre Leistungen zu geringeren, als den von der Innung festgesetzten Preisen öffentlich, d. h. durch die Zeitung oder Plakate, anzubieten. Zuwiderhandeln hatten die Innungen mit einer Ordnungsstrafe wegen Verstoßes wider die Standesehre und den Gemeinfinn belegt. Gegen die Verstoßlegung die Mitglieder Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde ein; die der Solinger Innung verwarf die Beschwerde, die der Düsseldorfer Innung gab ihr dagegen statt. In diesem Falle kam die Angelegenheit an die höchste Instanz, den Regierungspräsidenten zu Düsseldorf. Dieser erkannte die Bestrafung an. Damit ist für den Regierungsbezirk Düsseldorf zum Ausdruck gebracht, daß die Innungen ein Recht haben, ihren Mitgliedern die Veröffentlichung von Unterpreisen zu verbieten. Nicht mit Unrecht fragt nun unter Berufung auf diese Entscheidung die „Industriezeitung“: Wird nun der Herr Regierungspräsident von Düsseldorf auch für die Bestrafung derjenigen Arbeiter und Angestellten eintreten, die sich unter den von ihren Organisationen festgesetzten Löhnen anbieten? Wir fürchten nein, denn unsere Regierung betrachtet ja Arbeitnehmer, die wider Standesehre und Gemeinfinn ihres Standes verstoßen, als besonders nützliche Elemente. Standesehre und Gemeinfinn existieren nach unserm heutigen Recht als geschützte Rechtsgüter eben nur für Selbständige, während Arbeitnehmer, die Standesehre und Gemeinfinn verstoßen, nach § 153 der Gewerbeordnung ins Gefängnis gehören. Das Ganze nennt sich „gleiches Recht für alle“.

Übertragung eines paritätischen Arbeitsnachweises an ein städtisches Arbeitsamt. Der „Korrespondenz“ für Deutschlands Buchdrucker schreibt: Zwischen den örtlichen Organisationen des Verbandes der Buch- und Steindruckereiarbeiter und des Deutschen Buchdruckervereins in Stuttgart wurde auf Grund der örtlichen Tarifbestimmungen die Übertragung des paritätischen Arbeitsnachweises auf das städtische Arbeitsamt vereinbart. Unter Zustimmung der Kommission für das Arbeitsamt wurden dafür nachstehende Bestimmungen festgesetzt: 1. Die Vermittlung soll möglichst nach der Reihenfolge der Anmeldungen, jedenfalls aber nach den vom Arbeitsamt bisher schon geübten Grundrängen, erfolgen, wonach Verheiratete vor dem Ledigen, der Ansässige vor dem Zugereisten, der länger Arbeitslose vor dem kürzere Zeit Arbeitslosen berücksichtigt wird. 2. Personen, die infolge ihres Eintritts für die Aufrechterhaltung des Tarifs gemahregelt wurden, dürfen nur im Benehmen mit den beiden Organisationsvorstehenden eine ausnahmsweise Berücksichtigung erfahren. 3. Personen, die wiederholt in Druckereien wegen Unbrauchbarkeit entlassen wurden, soll keine Arbeit mehr in Druckereien nachgewiesen werden. 4. Personen, die in einer Druckerei kontraktlich geworden sind, können nach den Bestimmungen der Hausordnung des Arbeitsamts vom Arbeitsnachweis ausgeschlossen werden. 5. Bei Arbeitergehehen von solchen Druckereien, die nach der gemeinsamen Mitteilung der Organisationsvorstehenden den tariflich festgesetzten Lohn nicht bezahlen, sollen wohl Arbeitskräfte zugewiesen, es sollen letztere aber auf die Laifache der Nichtentlohnung nach Tarif aufmerksam gemacht werden.

Diese Bestimmungen sind sehr scharf, enthalten jedoch in Ziffer 1 Anweisungen, denen wir nur zustimmen können.

Eine „Rollende“ Ausstellung in Kanada. Dem Konkurrenzkampf der Industrie Kanadas mit derjenigen der Vereinigten Staaten ist es vorbehalten geblieben, eine neue Form der Ausstellungspropaganda zu finden: Die „Rollende“ Ausstellung, die man kürzlich in Kanada bewundern konnte. In der Absicht nämlich, dem Nordwesten des Landes in Form einer „object lesson“ vor Augen zu führen, daß die Industrie im östlichen Kanada ebenso billige und preiswerte Fabrikate liefert, wie die Konkurrenz in den Vereinigten Staaten von Amerika, hat, wie die „Ständige Ausstellungs-Kommission für die Deutsche Industrie“ auf Grund einer Mitteilung des Kaiserlichen Konsulats Montreal bekanntgibt, eine Vereinigung kanadischer Industrieller, die sich „Canadian Home Market Association“ nennt, einen Eisenbahnzug mit einer Ausstellung ihrer Fabrikate nach den nordwestlichen Provinzen abgefaßt. Der Zug besteht aus zehn besonders hergerichteten Wagen, darunter Speise- und Schlafwagen, und führt eine Reihe von Bussen mit, die Auskünfte über die Fabrikate zu geben und Vorträge zu halten haben. Die Wagen nebst der Lokomotive sind ebenfalls in Kanada hergestellt und gehören der Canadian Pacific Company. Die Ausstellung, die von etwa 50 Firmen besetzt ist, umfaßt — mit der Absicht, viele verschiedene Fabrikate zu zeigen — Wohnungs- und Küchenmöbel und sonstige Einrichtungsgegenstände, Oefen, Radiatoren, Klaviere, Teppiche, Decken, Socken, Bettgestelle und Betten, Tapeten, plated silver Waren; sodann Kleidungsstücke, Strumpfwaren, Tricotagen und sonstige Wollwaren aus Wolle und Baumwolle, Schuhwaren aller Art, landwirtschaftliche und sonstige Maschinen, sowie Pumpen, Kleinwerkzeuge, Gamaschen, Parken, photographische Apparate, ein Automobil, Diskonts, Schokolade und Zuckerwaren. Nachdem der Ausstellungszug, dessen Inhalt einen

durchweg vorteilhaften Eindruck machte, zunächst in Montreal, Ottawa und Toronto zur Besichtigung gestanden und vom Generalgouverneur selbst in Begleitung von Dominion- und Provinzialministern besucht worden war, ist er dann nach dem Westen abgedampft.

Aus der Rechtsprechung

in gewerblichen Angelegenheiten und dem Arbeiter-Versicherungswesen.

Bezüglich des Ausschlusses einer Kündigungsklage ist es in verschiedenen gewerblichen Betrieben Brauch, einfach in den Werkstätten ein Plakat auszuhängen, das besagt, daß gegenseitige Kündigung nicht statifindet. Auf ein solches Plakat stützte sich in der letzten Sitzung des Gewerbegerichts Hannover der Wagenfabrikant B., gegen den der Stielmacher S. auf Zahlung einer Lohnentschädigung wegen Entlassung ohne Kündigung klagte. Der Beklagte wußte sich von dem Vorstehenden, Assessor Menge, belehren lassen, daß ein solches Plakat nicht genüge, sondern noch eine besondere Vereinbarung statifgefunden haben müsse. Beim Vorhandensein einer Arbeitsordnung würde die Sache anders gelegen und dann deren Ausgang genügt haben. Der Beklagte, der in Befolgung eines ihm früher auf dem Gewerbeamt angehängt erteilten aber anscheinend mißverständlichen Rates das ihn schützende Plakat in seinem Betriebe angebracht haben wollte, erklärte sich nach der Rechtsbelehrung freiwillig bereit, den geforderten Klagebetrag zu zahlen. Die geschilderte Stellungnahme des Gewerbegerichts, die sich mit dessen früherer Auffassung deckt, empfehlen wir allen Kollegen zur Beachtung, um irrigen Anschauungen über die Wichtigkeit solcher Plakate zu begegnen. Bezieren kann nur dann wirklicher Wert bemessen werden, wenn auf ihren Inhalt der Arbeitnehmer beim Eintritt in die Beschäftigung nachweislich von dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter ausdrücklich aufmerksam gemacht worden ist.

Unfall durch Nagen an einem rostigen Nagel. Der Zimmermann L. A. in München zog sich im Betriebe des Baumeisters R. St. in einem Neubau am 2. 1. 12 beim Verlängern von Ständerbäumen eine Verletzung dadurch zu, daß er sich an einem vorstehenden rostigen Nagel am Daumen der rechten Hand ritzte. Die Verletzung selbst war nur unbedeutend, A. arbeitete auch noch einige Tage weiter. Erst nach 8 Tagen schwellte die Hand und der Arm an, worauf sich der Verletzte in ärztliche Behandlung begab. Es wurde eine Sehnenverletzung konstatiert, die einen operativen Eingriff notwendig erscheinen ließ. In der Folge trat eine Versteifung und Bewegungsbehinderung des Daumens ein, was nach einem ärztlichen Gutachten eine 20prozentige Erwerbsbeschränkung bedingte. A. machte daraufhin bei der Bayerischen Bauwerksberufsgenossenschaft Entschädigungsansprüche wegen Gewährung einer Unfallrente geltend, die indessen mit der Begründung abgelehnt wurden, daß die Behauptung des A., er habe sich am 2. Januar an einem rostigen Nagel geritzt, durch nichts erwiesen sei. Das Arbeiterssekretariat München legte gegen diesen Bescheid Berufung zum Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung in Oberbayern ein und bot Beweis durch die Einvernahme eines Mitarbeiters des Unfallverletzten an. In der Verhandlung am 31. Mai wurde der Zeuge Johann F. vernommen, der bezeugte, der Verletzte habe ihm gegenüber am fraglichen Unfalltag geäußert, daß er sich an einem rostigen Nagel geritzt habe. Das Gericht kam auf Grund der unbeeidigten Zeugenaussage zu der Auffassung, daß das Unfallereignis genügend nachgewiesen sei und verurteilte entsprechend dem Antrage des Vertreters des Arbeiterssekretariats München die Genossenschaft zur Anerkennung eines Betriebsunfalls und einer daraus resultierenden Unfallrente von 20 Pct. ab 27. März bis auf weiteres. — Der vorliegende Fall beweist, wie notwendig es ist, auch offensichtlich unscheinbare Vorgänge innerhalb des Arbeitsverhältnisses, selbst das geringste Zuschaubkommen, zu beachten und ungefährdet für eine vollkommene Feststellung des gegebenen Tatbestandes Sorge zu tragen.

Technisches.

Vom Mahagoni.

Es dürfte nach der Entdeckung von Amerika noch mehr als ein Jahrhundert, ehe die Europäer auf die wundervollen Eigenschaften des Holzes aufmerksam wurden, das von den Indianern selbst Mahagoni genannt wurde. Zunächst erkannte man auch nur seine treffliche Verwendbarkeit für Schiffszugwerke, wofür seine Benutzung jetzt längst zu teuer geworden ist. Erst im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts begann man nicht nur den Nutzen, sondern auch die Schönheit des Mahagoniholzes zu schätzen, und es wurde demgemäß für die Verfertigung von Gegenständen vordrängen, die nicht nur zum Gebrauch, sondern auch wesentlich zum Bierat dienen sollten. Nun wurde das Mahagoni bald für Möbel modern und ist es in der Hauptsache bis auf den heutigen Tag geblieben. Zuweilen hat es freilich vorübergehend Nebenbuhler gehabt, aber immer wieder hat es sich zur Schätzung des edelsten unter den Gehölzern emporgerungen, und nur das Polsterholz wird alle-falls in den gleichen Rang mit ihm gesetzt. Die größten Märkte für Mahagoni sind London, Liverpool und Hamburg, und in dem deutschen Hafen hat die Einfuhr jetzt einen Wert von drei Millionen Mark im Jahr erreicht. Da demgemäß der Bestand an Mahagonibäumen in Amerika in der Gefahr

einer schnellen Abnahme sich befindet, ist es wünschenswert, über die noch vorhandenen Schätze eine Uebersicht zu gewinnen, und diese Aufgabe erfüllt ein Aufsatz von Paul Busch im „Tropenpflanzer“, in dem er auch die Baumarten berücksichtigt, die in anderen Erdteilen als gleichwertiger oder wenigstens annähernder Ersatz für das echte Mahagoni in Frage kommen.

Patentschau.

- (Mitgeteilt vom Verbands-Patembureau Johannes Koch, Berlin-Nichtenberg, Schöffelstr. 10. — Ansuchen kostenlos.)
Angemeldete Patente:
Nl. 34i. W. 39 237. Schreibisch. Gg. Wolf, Krumbach, Schwaben. Aug. 4. 3. 12.
Nl. 75h. W. 37 934. Verfahren zur Herstellung von Leisten oder Rahmen mit unterschuitenen Ornamenten. Weyerberg & Cie., Köln-Ehrenfeld. Aug. 19. 8. 11.
Nl. 35b. A. 20 830. Sicherheitszange, insbesondere zum Transportieren von Glascheiben u. dergl. A.-G. der Spiegelmanufakturen und chemische Fabriken von St. Gobain, Chauny & Cirey, Zweigniederlassung Stolberg, Stolberg, Rhld. Aug. 30. 6. 11.
Gebrauchsmuster:
Nl. 34i. 513 295. Tisch aus kuppelbaren Einzelteilen. Deutsche Bürobedarfsgesellschaft Bruer & Co., Goslar. Aug. 3. 6. 12.
Nl. 68a. 513 014. Fensterwinkel aus Winkelsteinen. Walter Birz, Köln a. Rh. Aug. 27. 3. 12.
Nl. 68a. Schloß, insbesondere für Möbel. Jos. Heim, Bad Reichenhall. Aug. 1. 6. 12.
Nl. 38b. 513 578. Erneuerung an Hobelmaschinen zum schnellen Auf- und Abwenden des Lisches mittels Zahnstangen und Schneckentrieb. Herrn. Kandler, Neu-Hamburg. Aug. 8. 5. 12.
Nl. 38e. 513 521. Spannvorrichtung für Silberrahmen. Alb. Kammüller, Säckingen a. Rh. Aug. 23. 5. 12.

Nl. 38d. 513 600. Vorschneider für Zinken, Zapfen usw. Fräsmaschinen mit rotierendem Messer. Joh. Munkert, Oberehlingen. Aug. 1. 6. 12.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten nach Braunsberg (Ostpr.), Görlitz (Waggonfabrik), Thorn (Schiffbauwerkstatt Pawlowski), Wesel (Bau- und Möbelschreiner).

Literarisches.

Le Traducteur — The Translator — II Traduttore, drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Diese Zeitschriften, welche soeben einen neuen Jahrgang beginnen, machen sich zur Aufgabe, das Studium der fremden Sprachen, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiterzuführen. Die dem Urtext nebenan gestellte genaue Uebersetzung führt den Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck vor, wodurch der Wortschatz vermehrt und die Genauigkeit in der Wiedergabe des Sinnes erlernt werden kann.

Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Adressen-Änderung.

- Vorsitzende:
Barmen. L. Bögel, Langersfeld, Dieckhoffstr. 11.
Danzlau. K. Klose, Ring 18.
Schweidnitz. S. Wagner, Reichenbacher Straße 17.
Siegen. A. Löwenstein, Unterhainerweg 18.
Wierfen. A. v. Düren, Klosterstr. 35.
Schriftführer:
Barmen. R. Nebendorf, Rübenstr. 1.
Danzlau. B. Steinbrecher, Gadenbergerstr. 29.
Dirschau. Al. Derjshewski, Samlerstr. 18.
Fürth. S. Reder, Hornschuh-Promenade 22.
Neufölln. J. Kamek, Kirchhoffstr. 33.
Siegen i. W. A. Röhl, Weidenau-Quersstr. 7.
Wierfen. R. Schott, Friedensstr.
Rassierer:
Nachen. J. Benkens, Heisberg 12.
Danzlau. D. Krause, Friedrichstr. 7.
Dirschau. J. Rosanowski, Königsberger Straße 27.
Frankfurt (Ober). E. Bohde, Sonnenburger Straße 50c.
Gera. J. Bartholomäus, Balkmühlenplatz 16.
Marienburg. A. Neumann, Zingelgasse 28.
Schweidnitz. B. Bartel, Margarethen-Platz 9.

Siegen. Stralsund. Wierfen. S. Deuber, Wallgrabenstr. 3. A. Hofelb, Fährstr. 6. G. Kergel, Friedensstr. 20.

Sterbetafel.

In den Monaten April bis einschl. 30. Juni 1912 sind nachstehende Mitglieder resp. Frauen des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands gestorben:

Table with columns: Stammtafel-Nr. der Verstorbenen, Name der Verstorbenen, Name des Ortsvereins, Bezahlte Begräbnis-Unterstützung (Ortsvereinskasse, Familienkasse, Belegkassenspende).

Summa 900 745 1116

Ruhe in Frieden!

Berlin, den 8. Juli 1912.

W. Zietze, Hauptkassierer.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

- Sonnabend, den 20. Juli 1912: Bezirk Ost und Möbelschler. Abds. 8 1/2 Uhr, bei Reich, Petersburger Straße 55, Zählabend.
Bezirk Nord und Bauischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Mattauch, Brunnenstr. 143, Bezirksversammlung.
Bezirk Südost und Klavierarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Wollschläger, Adalbertstr. 21, Verkrausmännerstimmung und Zählabend.
Bezirk Charlottenburg. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Warshaw, Goethestraße 59, Zählabend.
Bezirk West. Abds. 8 1/2 Uhr, Großdörchenstraße 29, Bezirksversammlung.
Sonnabend, den 27. Juli 1912: Bezirk Ost und Möbelschler. Abds. 8 1/2 Uhr, Koppenstr. 65, Bezirksversammlung.
Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im Wiesenfeldchen, Schloßstr. 66, Bezirksversammlung.
Bezirk Südwest. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Stettiner Straße 50, Branchenversammlung.
Rege Beteiligung an allen Versammlungen erwartet. Die Verwaltung.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 29. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig

Anzeigen.

Für den Inserenten ist die Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.

Ortsverein Neufölln. Sonnabend, den 20. Juli 1912. Zählabend. Der Ausschuss.

6-8 tüchtige Tischler auf eigene Möbel sofort gesucht. Meldungen sind zu richten an Wilh. Gärner, Pichas i. Schle. Schillerstr. 177.

Mehrere Möbeltischler, erfindungsgewandte Meister für bald unter günstigen Bedingungen nach dem Rheinland gesucht. Offerte unter R. L. 97 an die Redaktion des „Forts“.

5 tüchtige Bau- und 2 Maschinenchreiner. Meldungen unter Siegen (Sieg). Danzlausch 45-50 Pi. Offerte unter R. L. 97 an die Redaktion des „Forts“.

Ausschreibung der Stelle eines Arbeitersekretärs für das Verbandsbüro.

Zum 1. Oktober d. J. ist die Stelle eines Verbandssekretärs im Verbandsbüro der Deutschen Gewerbevereine zu besetzen. Dieser Beamte hat als Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses insbesondere die gesamten Arbeiterversicherungs-Angelegenheiten zu bearbeiten und den Mitgliedern mit Rat und Tat in allen Fragen der Arbeiterversicherung zur Seite zu stehen. Dazu gehören auch die Vertretungen vor dem Reichsversicherungsamt. Er muß daher in der Arbeiterversicherung Erfahrungen besitzen und befähigt sein, namentlich wie orthographisch richtig zu schreiben und die entsprechenden Schriftstücke anzufertigen können. Ebenso muß der Beamte rednerisch gewandt sein und einem dem Verbandsangehörigen Gewerbeverein angehören. Als Anfangsgehalt sind durch den Zentralrat 200 M. monatlich festgesetzt. Bewerber, die sich befähigt fühlen, das Amt eines Verbandssekretärs auszuüben, wollen ihre Bewerbungsbegehre unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes bis zum 15. August d. J. an den geschäftsführenden Ausschuss einreichen.

Der Arbeitsnachweis des Breslauer Bezirks befindet sich Breslau, Neumarkt 34. Die Vorstände der Ortsvereine werden ersucht, offene Stellen oder arbeitslose Kollegen sofort nach hier zu melden. Die Bezirksleitung.

Großenhain. Der Arbeitsnachweis und die Anstufstelle in allen Rechtsfragen, Gesuchen u. dgl. befindet sich b. Ortsverbandsvorständen Koll. Hermann Hank, Fabrikgasse 1.

Eisenach (Ortsverband). Karten b. Kassierer Edmund Hartmann, Wiesenstr. 10.

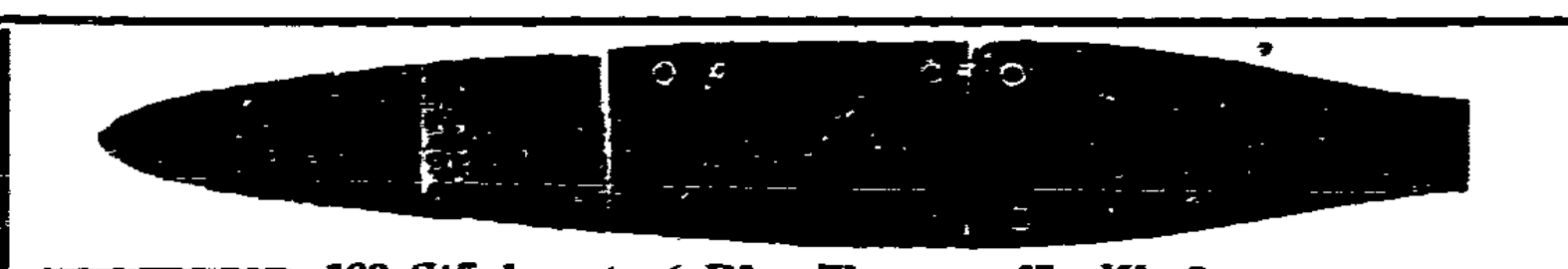
Der Arbeitsnachweis des süddeutschen Bezirks befindet sich Ulm a. D., Weithardtstr. 14.

Die Vorstände der Ortsvereine werden dringend ersucht, offene Stellen oder arbeitslose Kollegen sofort nach hier zu melden; desgleichen die Adressen von denjenigen Mitgliedern des Ortsvereins, die außerhalb des Stadtbezirks wohnen oder arbeiten. Die Bezirksleitung. J. A. Barnholt.

Thorn. Durchreisende Kollegen erhalten beim hiesigen Verbandskassierer Eduard Raczkowski, Friedriehstr. 6, 75 Pi. Ortsunterstützung.

Ein mit allen Maschinen gut vertrauter Maschinentischler sucht von sofort anderweitige Stellung. Best. Offerten erbeten an W. Hinz, Thorn, Culmer Chaussee 52.

Bautischler für den Danziger Bezirk sofort gesucht. Meldungen unter Angabe der Buchnr. b. Bezirksleiter Hroszkowski, Danzig, Hafelwerk Nr. 1-2.



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3. Ich habe in den letzten Jahren viele gute Zigarren aus verschiedenen Fabriken gekauft. Ferner liefere ich 100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 Stück feine 8 Pfg.-Zigarren für 4, — Mk., 100 Stück feine 9 Pfg.-Zigarren für 4, — Mk., 100 Stück feine 10 Pfg.-Zigarren für 4, — Mk., 100 Stück feine 12 Pfg.-Zigarren für 4, — Mk. Ein Versuch führt zu dauernder Kundenschaft. — 200 Jahre Franco. — Nichtbenutztensendes nehme unentgeltlich zurück. Bestellen unter R. L. 97. — 63. Poststr., Verbandsbüro, Berlin C., Neue Schönhauser Straße 16 — Gegründet 1886.